

# STADT HORN-BAD MEINBERG

Der Bürgermeister

## Vorlage

- öffentlich -

VL-160/14-20

Federführender Fachbereich:	FB3 Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften
Sachbearbeiter/-in:	Frau Obst
Datum:	08.05.2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtentwicklung und Liegenschaften	20.05.2015	

Beteiligt	Bearbeiter	Fbl.	Bgm.	Käm.	Beig.	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4
Zur Kenntnis									

Finanzielle Auswirkungen: Nein

### **TOP:**

#### **Bürgerwindpark Mönkeberg, Stt. Kempenfeldrom**

#### **Beschlussvorschlag:**

Zu der von der Planungsgemeinschaft Bürgerwindpark Mönkeberg GmbH geplanten Errichtung eines Windparks in Kempenfeldrom wird die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in Aussicht gestellt.

#### **Sachdarstellung:**

Im Rahmen der 2014 durchgeführten Ermittlung von potenziellen Windenergiekonzentrationszonen (Potenzialflächenanalyse Wind) wurden 9 Suchräume identifiziert, für die hinsichtlich ihrer Eignung als Standorte für Windenergieanlagen keine grundsätzlich entgegen stehenden öffentlichen Belange festgestellt wurden. Einer dieser Suchräume ist der „Suchraum H: Veldrom-Kempenfeldrom“. Der Suchraum umfasst zwei Teilbereiche, einen südlichen zwischen Feldrom und Kempen sowie einen westlich von Veldrom.

Derzeit führt ein Planungsbüro gemeinsam mit der Stadtverwaltung eine weiter gehende Analyse zur Priorisierung der Suchräume durch. Dadurch sollen weniger gut geeignete Räume für das anschließende Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ausgeschlossen werden. Nach dem bisherigen Erkenntnisstand zeichnet sich eine gute Eignung und damit eine hohe Priorität des südlichen Teilbereichs des Suchraums H ab.

Nach den bisherigen Ergebnissen der Voruntersuchungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit davon auszugehen, dass das Verfahren aller Voraussicht nach zur Darstellung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen im südlichen Teilbereich des Suchraums H führen wird.

Bürger aus Veldrom, Feldrom und Kempen haben die Planungsgemeinschaft Bürgerwindpark Mönkeberg GmbH (PBA) gegründet, um einen Bürgerwindpark mit 4 – 5 Anlagen im südlichen Teilbereich des Suchraums H zu errichten. Mit dem beigefügten Antrag bittet PBA um die planungsrechtliche Unterstützung der Stadt.

Dies folgt aus dem Anspruch von PBA, das Projekt in größtmöglichem Konsens mit der Bürgerschaft und deren Vertretung durchzuführen. Außerdem verlangt schon die Erstellung der Antragsunterlagen eine beträchtliche Investition, für die eine gewisse Planungssicherheit erforderlich ist.

Genehmigungsbehörde ist der Kreis Lippe. Gem. § 36 BauGB hat dieser im Einvernehmen mit der Gemeinde zu entscheiden. Die Gemeinde kann ihr Einvernehmen aus städtebaulichen Gründen (d.h., wenn sie eine Bauleitplanung betreibt oder beabsichtigt, der das Vorhaben widersprechen würde) versagen.

Wie ausgeführt sind derzeit keine städtebaulichen Gründe erkennbar, aus denen das gemeindliche Einvernehmen zu versagen wäre. Allerdings ist auch nicht auszuschließen, dass sich aus der Antragserstellung für das Vorhaben solche Gründe (Artenschutz, Lärmschutz o.ä.) ergeben.

Deshalb wird vorgeschlagen, die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in Aussicht zu stellen und damit den Antragstellern die Unterstützung der Stadt für ihr Vorhaben zu signalisieren. Eine abschließende Entscheidung erfolgt nach entsprechender Aufforderung durch den Kreis Lippe im Zuge des Genehmigungsverfahrens.

Im Auftrag

Heim

**Anlagen:**

- 1 - Antrag PBM, eingegangen 08.05.2015
- 2 - Lageplan Suchraum H